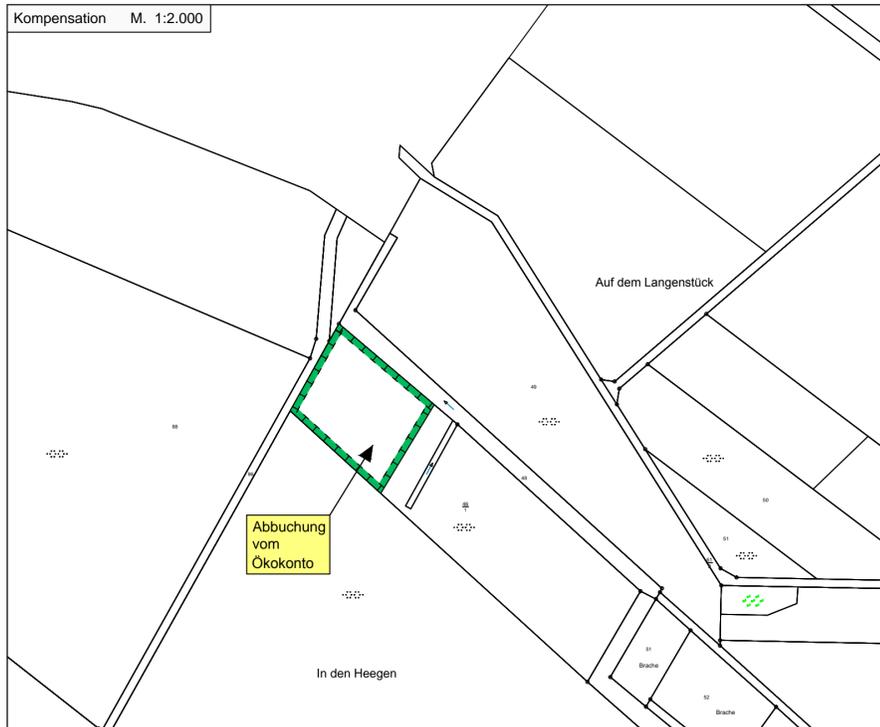


Kompensation M. 1:2.000



VERFAHRENSVERMERKE

RECHTSGRUNDLAGEN

Auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung wurde dieser Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Verfahrensschritte werden wie folgt angegeben:

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat am _____ gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am _____ öffentlich bekanntgemacht.

Merkelbach, den _____

Ortsbürgermeister

2. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am _____. Die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde durchgeführt.

Merkelbach, den _____

Ortsbürgermeister

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde am: _____ vom Stadtrat gebilligt. Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Merkelbach, den _____

Ortsbürgermeister

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat am _____ den Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Merkelbach, den _____

Ortsbürgermeister

5. AUSFERTIGUNG

Es wird bescheinigt, dass die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, dass die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrats vom _____ übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Merkelbach, den _____

Ortsbürgermeister

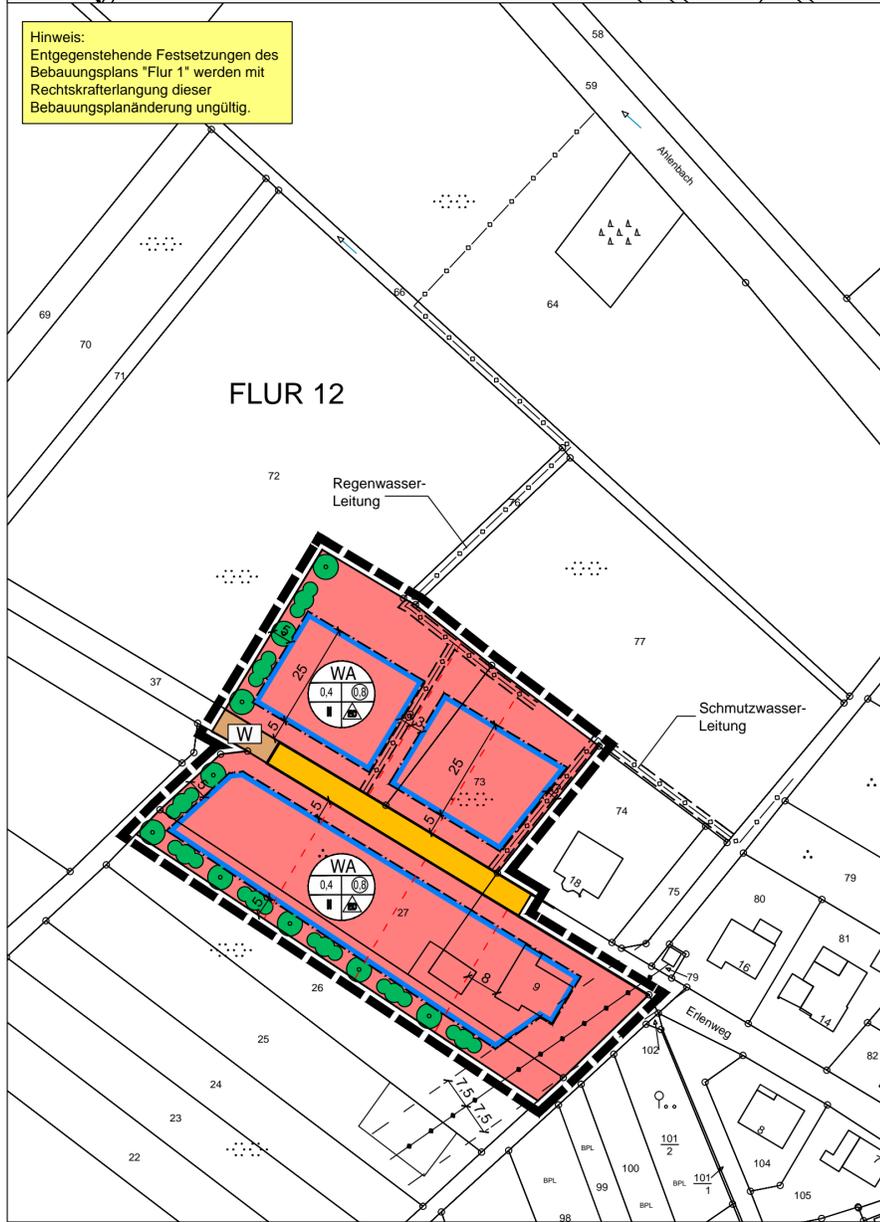
6. INKRAFTTRETEN

Der Beschluss des Bebauungsplans ist am _____ gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Merkelbach, den _____

Ortsbürgermeister

Hinweis:
Entgegenstehende Festsetzungen des Bebauungsplans "Flur 1" werden mit Rechtskräfterlangung dieser Bebauungsplanänderung ungültig.



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA 1.1.3 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 16 bis 20 BauNVO)

0,8 2.1. Geschossflächenzahl
0,4 2.5. Grundflächenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

△ 3.1.4. Offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
— 3.5. Baugrenze

6. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

■ 6.1. Straßenverkehrsflächen
— 6.2. Straßenbegrenzungslinie

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 9 Abs.1 Nr.13 u. Abs. 6 BauGB)

— oberirdische 20kV Leitung mit Schutzstreifen / Unterpflanzung mit niedrig wachsenden Sträuchern
— unterirdische Versorgungs- und Abwasserleitungen mit Schutzstreifen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 BauGB)

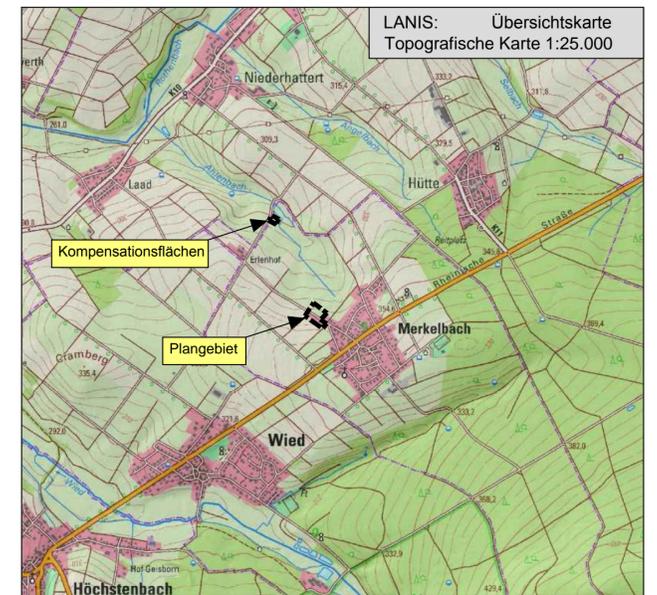
□ 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

13.2. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB)

○ Anpflanzung von Laubbäumen
○ Anpflanzung von Sträuchern

15. Sonstige Planzeichen

— 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs.7 BauGB)
- - - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen



Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Flur 1"

Ortsgemeinde Merkelbach



Maßstab:	1:1000	
Verfahrensstand/Änderungen:	Datum:	
Verfahren gem.		
Vorentwurf	26.02.2014 27.03.2014	
§3(1) / §4(1) BauGB	09.04.2014	
§3(2) / §4(2) BauGB	06.08.2015	
§10(1) BauGB	01.12.2015	

Hauptstraße 27 56414 Dreikirchen
Tel. 06435/5090-0 Fax 06435/5090-20
e-Mail info@ru-plan.de